



An den Grossen Rat

13.5471.02

BVD/P135471

Basel, 12. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

## **Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend „Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängel“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Mit Unterlagen 13.1067.01/02 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat unter anderem Anpassungen an der Akustik im neu umgebauten Museum der Kulturen für CHF 520'000. Die Mängel in der Akustik waren schon sehr früh während der Bauphase bekannt und die Museumsleitung hatte wiederholt darauf hingewiesen. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats (BKK) bemängelte in ungewohnt scharfem Ton die Planung des Umbaus, die „zugunsten der äusseren Ästhetik die Funktionsfähigkeit des Baus hintenanstellt“, d.h. der Bau sei zwar schön geraten aber nicht brauchbar - zumindest in der Akustik. Obwohl die Mängel des Umbaus schon während der Umbauphase gerügt wurden und in der Probephase keine Lösung des Baumangels im Betrieb erreicht werden konnte, wurde Ende 2012 der Bau von der Projektleitung und der Bauherrschaft abgenommen. Die problematische Akustik war wie ausgeführt und von der BKK beschrieben zu diesem Zeitpunkt längst bekannt und von der Museumsleitung gerügt. In den entsprechenden Abnahmeprotokollen wurden die Akustikmängel jedoch nicht aufgeführt (wie die BKK in ihrem Bericht schreibt). Die Gewährleistungspflicht der Planer wurde dadurch verwirkt und der Kanton bleibt ohne Regressmöglichkeit auf den Folgekosten sitzen, immerhin eine halbe Million Franken. Dieser Vorgang ist unerhört und führt die Anfragerin zu folgenden Fragen an die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Bauabnahme Ende 2012 nicht hätte erfolgen dürfen, zumindest sicher nicht ohne im Abnahmeprotokoll festzuhalten, dass weitere planungsbedingte Mängel am Bau bestehen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Warum ist die Bauabnahme erfolgt und warum wurde der Mangel nicht im Protokoll festgehalten?
3. Wer ist verantwortlich für die Bauabnahme und dass der Mangel nicht im Protokoll festgehalten wurde? Welches Departement hatte die Federführung/Hauptverantwortung für den Entscheid? Welche Stelle war federführend, verantwortete den Entscheid?
4. Wurden die Warnungen und die Mängelrügen der Museumsleitung genug ernst genommen? Warum wurden diese bei der Bauabnahme nicht berücksichtigt?
5. Zieht der Regierungsrat Lehren aus dieser Geschichte? Wenn ja welche?

Martina Bernasconi“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Den verantwortlichen Stellen ist bewusst, dass für die Verbesserung der Akustik im neu sanierten Museum der Kulturen Basel (MKB) noch entsprechende Massnahmen umgesetzt werden müssen.

Die Projektorganisation hat im Rahmen der Projektierung zur Sanierung und Erweiterung des MKB die Thematik Akustik in den Ausstellungssälen mehrfach behandelt. Dabei war klar, dass für eine Verbesserung der Akustik Massnahmen getroffen werden sollten. Es wurde entschieden, dass die Massnahmen aufgrund konkreter Messungen definiert werden. Zu diesem Zweck wurde in der Kostenkontrolle ein Betrag von 100'000 Franken zurückgestellt. Die Messungen wurden dann in den weitgehend fertig sanierten Räumen durchgeführt. Auf Grund des sehr schlechten Resultats musste davon ausgegangen werden, dass eine Verbesserung der Situation nur mit grösseren baulichen Eingriffen möglich gewesen wäre. Die Erstellung eines entsprechenden Projekts sowie dessen Ausführung hätten die Eröffnung des Museums sicher um ein halbes Jahr verzögert. Nachdem bereits auf Grund von Problemen bei der Dachkonstruktion eine um ein halbes Jahr verzögerte Inbetriebnahme des Museums absehbar war, hat die Projektleitung mit Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Direktion des MKB gemeinsam mit den Planern einvernehmlich beschlossen, zum damaligen Zeitpunkt auf die Einleitung eines entsprechenden Projekts zu verzichten. Gleichzeitig einigte man sich darauf, die Umsetzung der Massnahmen zu verschieben und zuerst im laufenden Museumsbetrieb konkrete Erfahrungen zu sammeln. Dieser Entscheid wurde von der Baukommission mit Eigentümer-, Nutzer- und Bauverantwortlichen mitgetragen.

Die nun anstehende Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Akustik ist demnach keine Überraschung. Das Gebäude wurde damals durch die Bauherrschaft abgenommen im Wissen, dass die Massnahmen zur Verbesserung der Akustik nach den gemachten Erfahrungen im Betrieb noch geplant und ausgeführt werden müssen. Bei der ungenügenden Akustik handelt es sich auch nicht um einen Planungsmangel, für welchen die Planer haftbar gemacht werden könnten. Folgerichtig wurden auch keine Gewährleistungspflichten verwirkt.

Bei den Akustikmassnahmen handelt es sich um Arbeiten, welche zwar im Nachgang zu den eigentlichen Sanierungsmassnahmen ausgeführt werden, dadurch entstehen aber keine eigentlichen Mehrkosten. Die Umsetzung der Akustikmassnahmen hätte auch im Rahmen der Projektierung zur Sanierung des MKB grössere, eigenständige Zusatzmassnahmen zur Folge gehabt. Die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt bringt im Gegenteil den Vorteil, dass die Massnahmen aufgrund der Erfahrungen und Messungen im konkreten Betrieb sehr gezielt definiert werden können.

Die vom Parlament für die Sanierung des MKB bewilligten Ausgaben (Ratschlag 03.1177.01 in Höhe von 11.0 Mio. Franken und gebundene Investitionen RRB 08/43/4 in Höhe von 8.6 Mio. Franken) wurden in der Abrechnung um rund 1.2 Mio. Franken unterschritten. Diese Unterschreitung ist wesentlich höher als die für die Verbesserung der Akustik geschätzten Kosten.

1. *Stimmt die Regierung zu, dass die Bauabnahme Ende 2012 nicht hätte erfolgen dürfen, zumindest sicher nicht ohne im Abnahmeprotokoll festzuhalten, dass weitere planungsbedingte Mängel am Bau bestehen? Wenn Nein, warum nicht?*

Die ungenügende Akustik ist kein Planungsmangel. Die Projektorganisation hatte bewusst entschieden, die Akustik erst zu einem späteren Zeitpunkt zu messen und die entsprechenden Massnahmen zu definieren. Für die Abnahme massgebend ist damit das Projekt ohne Akustikmassnahmen. Unter den genannten Voraussetzungen stellt der Regierungsrat fest, dass die Bauabnahme korrekt vorgenommen wurde.

2. *Warum ist die Bauabnahme erfolgt und warum wurde der Mangel nicht im Protokoll festgehalten.*

Der Bau wurde so abgenommen, wie er von der Projektorganisation definiert wurde. Bei der ungenügenden Akustik handelt es sich nicht um einen Mangel im rechtlichen Sinne, für welchen ein Planer oder ein Unternehmer haftbar gemacht werden kann. Deswegen erfolgte kein entsprechender Eintrag im Bauabnahmeprotokoll. Die Verbesserung der Akustik wurde in den Projektleitungssitzungen behandelt und das Vorgehen in Bezug auf die Umsetzung von Massnahmen in den entsprechenden Sitzungsprotokollen festgehalten.

3. *Wer ist verantwortlich für die Bauabnahme und dass der Mangel nicht im Protokoll festgehalten wurde?  
Welches Departement hatte die Federführung/Hauptverantwortung für den Entscheid?  
Welche Stelle war federführend, verantwortete den Entscheid?*

Die Verantwortung für das Projekt liegt bei der Projektorganisation, nicht bei einem einzelnen Departement oder einer Dienststelle. Die Projektorganisation bestand aus einer Baukommission (mit Vertretern des Präsidialdepartements, des Bau- und Verkehrsdepartements und der Stiftung zur Förderung des Museums der Kulturen) und einer Projektleitung (mit Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements und des Museums der Kulturen Basel). Für die Bauabnahme war die Projektleitung zuständig.

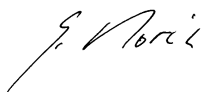
4. *Wurden die Warnungen und die Mängelrügen der Museumsleitung genug ernst genommen? Warum wurden diese bei der Bauabnahme nicht berücksichtigt?*

Die Museumsleitung war in der Projektleitung, dem operativen Kerngremium, massgeblich eingebunden und bei sämtlichen Diskussionen und Entscheiden involviert. Das MKB hat seine Anliegen dort eingebracht und diese wurden entsprechend aufgenommen.

5. *Zieht der Regierungsrat Lehren aus dieser Geschichte? Wenn ja welche?*

Für die Planung und Umsetzung von grossen und komplexen Bauvorhaben sind gute Aufbau- und Ablauforganisationen unerlässlich. Die involvierten Stellen müssen bestmöglich zusammenarbeiten. Dies zu erreichen bzw. laufend zu verbessern, ist eine kontinuierliche Aufgabe, welche der Regierungsrat und die Departemente sehr ernst nehmen. Im vorliegenden Fall stellt der Regierungsrat fest, dass die zuständigen Stellen verantwortungsbewusst und in der Sache richtig gehandelt haben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin